

WAHL-Basistarif für unsere Kunden in der Grundversorgung

1. Produktebeschreibung

Gleiche Bedingungen wie beim Tarif EMU Basic. Die Stromproduktion ist ausschliesslich erneuerbar. Aus diesem Grunde erfolgt ein Aufpreis für die Beschaffung der entsprechenden Herkunftsnachweise.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Energie	Netznutzung	Total Preis
Arbeitspreis			
Einheitstarif (HT / NT)	19.10 Rp /kWh	9.60 Rp /kWh	28.70 Rp /kWh
Grundpreis		12.00 CHF / Monat	

Zeitzonen

HT Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h	Die verbauten Zähler können den Verbrauch in den verschiedenen Zeitzonen messen. Auf der Rechnung wird der Verbrauch in HT und NT weiterhin separat ausgewiesen. Der Preis pro kWh ist bei HT und NT identisch. Zähler Register 1.8.1 NT / 1.8.2 HT
HT Samstag	07.00 h - 13.00 h	
NT übrige Zeit		

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	7.70%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.46 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Blindenergiepreis

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

Sperrpflichtige Verbraucher

Sperrpflichtige Verbraucher gemäss den technischen Anschlussbedingungen und den Werkvorschriften der EMU)**. Anpassungen an der Installation gehen zu Lasten des Kunden. Auf Wunsch des Abonnenten werden seine sperrpflichtigen Verbraucher nicht dynamisch gesperrt. Bei nicht dynamischer Sperrung (EMU-Netzlast abhängig) der sperrpflichtigen Verbraucher erhalten, zum Beispiel Boiler, fixe Freigabezeiten auf 24 h verteilt. Entsprechend dem Anschlussgesuch und den publizierten Steuerkommandofreigabezeiten.

Besondere Bestimmungen

Für den Anschluss von Elektroheizungen und Wärmepumpen gelten die Bestimmungen im Anschlussreglement. Sperrungen einzelner Verbraucher bleiben entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorbehalten. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB). Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 17. August 2022 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Dieser Tarif erfüllt die gesetzlichen Vorgaben als Grundversorgungstarif. Neukunden, welche die Voraussetzungen für den EMU Basic Tarif bzw. EMU Basic Natur Tarif erfüllen, erhalten automatisch diesen Tarif. Eine einmalige unterjährige Wahlmöglichkeit zum EMU Flex bzw. EMU Flex Natur besteht sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

)** Werkvorschriften CH-2021 VSE und die koordinierten speziellen Anschlussbedingungen der Werke